

Belegungsbedingungen/ Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Angebote / Reservierung / Vertragsabschluss

Es gelten grundsätzlich die Preise des individuellen Angebotes. Sofern ein solches nicht vorliegt, gilt die aus unserer zum Zeitpunkt Ihrer Buchung für den entsprechenden Buchungszeitraum gültige Preisliste. Kinder bis einschl. 3 Jahre sind frei. Betreuer von Gruppen werden wie die Gruppe abgerechnet.

Die Unterbringung erfolgt generell in Mehrbettzimmern.

Besondere Belegungswünsche bei Nichtauslastung der vorhandenen Bettenkapazitäten pro Zimmer, können unter Umständen durch damit verbundene Mindereinnahmen und zusätzlichen Reinigungsaufwand des Seminarhauses Pfarrkeßlar zu Mehrkosten führen und sind daher vorab abzustimmen.

Die Gäste können Ihren Aufenthalt persönlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail reservieren. Die Belegungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen, Alter und Verpflegungswünsche. Die Bestätigung der Reservierung erfolgt in Form eines Belegungsvertrages. Mit Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages ist der Vertrag zwischen dem Seminarhaus Pfarrkeßlar und der belegenden Einrichtung/Gruppe, vertreten durch eine/n Zeichnungsberechtigte/n zustande gekommen.

§ 2 Rücktrittsvereinbarung

1.Rücktritt durch Gäste

Gäste können ihre Anfrage telefonisch, schriftlich oder per E-Mail absagen. Die Absage muss dem Seminarhaus Pfarrkeßlar spätestens 4 Kalenderwochen vor der geplanten Anreise zugegangen sein, sofern im Belegungsvertrag nichts anderes vereinbart wurde. Änderungen der Personenzahl sind rechtzeitig, wenigstens aber 2 Wochen vor der Belegung schriftlich mitzuteilen.

Bei Absagen und Abmeldungen, die innerhalb der 4 Wochen vor Anreise erfolgen, gelten die Regelungen des § 2 Pkt.3 dieser Geschäftsbestimmungen.

2.Rücktritt durch das Seminarhaus Pfarrkeßlar

Das Seminarhaus Pfarrkeßlar ist berechtigt, aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände oder Nichtverfügbarkeit die zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis 2 Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrages zurückzutreten. Das Seminarhaus Pfarrkeßlar ist in diesen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich zu informieren. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung. Weitergehende Ersatzansprüche werden ausgeschlossen, soweit sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch das Seminarhaus Pfarrkeßlar herbeigeführt worden sind.

3. Ausfallzahlungen

Bei Rücktritt vom Vertrag zu einem späteren als dem vorderseitig angegebenen Termin, stellt das Seminarhaus Pfarrkeßlar Ausfallkosten nach folgender Staffelung in Rechnung:

Rücktritt in den folgenden 2 Kalenderwochen: 50 % des Vertragswertes;

Rücktritt in den danach folgenden 2 Kalenderwochen: 75 % des Vertragswertes;

Rücktritt in der Zeit danach bis zum Veranstaltungsbeginn verbleibenden Zeit: 100 % des Vertragswertes.

Der Vertragswert entspricht dem zu erwartenden Mindestumsatz, der sich aus den Vertragsdaten ergibt. Auf eine Entschädigung wird verzichtet, insofern die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen genutzt werden.

§ 3 Preise

Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste des Seminarhauses Pfarrkeßlar zum Zeitpunkt des Eingangs der Belegungsanfrage, wenn nicht andere Preise im Belegungsvertrag vereinbart sind. Preislisten sind auf der Internetseite www.buntergrund.org auf Anfrage im Seminarhaus Pfarrkeßlar erhältlich.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Der Beleger bezahlt je nach Absprache während seines Aufenthaltes oder auf Rechnung mit 14 Tagen Zahlungsziel. Vorauszahlungen sind nach Erhalt einer entsprechenden Rechnungsnummer möglich.

§ 5 Pflichten

Der Beleger ist verpflichtet, sich im Rahmen der für das Seminarhaus Pfarrkeßlar geltenden Hausordnung zu bewegen. Insbesondere ist das in dem Haus geltende Rauchverbot zu beachten.

§ 6 Haftung

Beleger, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Der Beleger haftet für alle von ihm verursachten Schäden, auch wenn eine Aufsichtsperson ihrer Überwachungspflicht nachgekommen ist. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese der Hausleitung oder ihrer Vertretung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden, es sei denn, buntergrund e.V. oder seine Mitarbeiter haben den Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände von Pfarrkeßlar befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den buntergrund e.V. oder seine Mitarbeiter verursacht worden ist.

§ 7 Datenschutz

Der Beleger ist darüber informiert, dass seine Daten zur Abwicklung der Belegung elektronisch gespeichert werden müssen. Diese Daten dürfen für die finanzielle Abwicklung der Belegung und für die Zusendung von Veranstaltungsinformationen des buntergrund e.V. verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Beleger wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass seine Daten für die Zusendung der Veranstaltungsinformationen gelöscht werden, wenn der Beleger dem buntergrund e.V. diesen Wunsch schriftlich mitteilt.